

mit Karin Schwiter und Christoph Räder sprach Stefan Grüter

Am 12. Februar müssen die Schwyzerinnen und Schwyzer zu zwei Steuerinitiativen Stellung beziehen. Glauben Sie nicht, dass der Bürger in Sachen Steuer-Abstimmungen gesättigt beziehungsweise überfordert ist?

Karin Schwiter: Nein. Die letzte Steuer-Abstimmung hatte die Flat Rate Tax zum Inhalt. Das Resultat kennen wir: Für die bürgerlichen Parteien und die Regierung war es eine eigentliche Ohrfeige. 80 Prozent der Stimmenden lehnten deren Vorschläge ab. Nun sind eben andere Vorschläge gefragt. Dass es eine Veränderung braucht, darin sind sich wohl alle einig. Wir von der SP präsentieren mit unseren beiden Initiativen nun unsere Alternativvorschläge.

Christoph Räder: Der Bürger ist damit nicht überfordert, er ist reif genug, um entscheiden zu können. Die SP «zupft» nun aber an zwei konkreten Punkten. Das ist «Pflasterlipolitik». Damit ist das Grundproblem nicht gelöst. Die beiden Anliegen der SP können durchaus diskutiert werden, aber in einer Gesamtvorlage. Wenn wir nun anfangen, Einzelanliegen neu zu ordnen, dann sind wir quartalsweise daran, das Steuergesetz zu revidieren.

«Jetzt wollen wir hier einfach mal einen Pflock einschlagen.»

Karin Schwiter

Schwiter: Das liegt in der Natur der Sache, das Steuergesetz muss fortlaufend und immer wieder angepasst werden. Seit über zehn Jahren sind sich alle einig, dass die Entlastung der tiefen Einkommen an die Hand genommen werden muss. Bei jeder Steuergesetzrevision wurde dieses Anliegen immer wieder verschoben. Jetzt wollen wir hier einfach mal einen Pflock einschlagen.

Was beinhaltet denn der «Pflock»?

Schwiter: Mit 4650 Fr. hat der Kanton Schwyz die tiefste Steuereintrittsschwelle von allen Kantonen. Er liegt auf dem allerletzten Platz. Das kann doch nicht sein, denn bei den hohen Einkommen sind wir auf den ersten drei Plätzen. Wir wollen diese Schwelle auf 12 000 Fr. anheben und Schwyz damit vom Platz 26 auf Platz 22 vorstossen lassen.

Reden wir vom steuerbaren Einkommen gemäss Steuererklärung?

Schwiter: Nein, nein. Bruttoeinkommen pro Jahr. Unserer Initiative gemäss sollen künftig Personen, die brutto monatlich 1000 Fr. Einkommen beziehen, Steuern bezahlen. Jetzt liegt diese Schwelle bei nicht einmal 400 Fr. pro Monat. 22 Kantone – alle Zentralschweizer Kantone – haben die Steuereintrittsschwelle bei 12 000 Fr. jährlich und mehr. Das ist doch nun wirklich kein radikales Anliegen. Bei der Direkten Bundessteuer liegt diese Schwelle sogar bei 24 000 Franken.

Christoph Räder, formell sind Sie dagegen, materiell haben Sie durchaus Sympathien für die Entlastung der tiefen Einkommen?

Räder: Ich bin mit Karin Schwiter bei der Entlastung der tiefen Einkommen tatsächlich gleicher Meinung. Dieses Anliegen ist über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt. Man kann es aber nicht isoliert angehen. Wenn die tiefen Einkommen bis 12 000 Fr. von den Steuern befreit werden, muss nachfolgend die ganze Tarifkurve angepasst werden. Wer 12 001 Fr. verdient, darf dann nicht plötzlich mit 500 oder 600 Fr. zur Kasse gebeten werden, sondern es braucht einen fairen Übergang. Hier nimmt sich die SP elegant zurück und überlässt die Anpassung der Tarifkurve der Regierung, beziehungsweise dem Parlament. Der geschätzte Steuerausfall von 1 Mio. Fr. durch die Steuerbefreiung der Kleinststeuereinkommen ist nicht entscheidend. Das Problem sind die Steuerausfälle, die sich aus der Anpassung der Tarifkurve ergeben. Hier werfe ich der Linken vor, dass sie das einfach nicht begreifen will. Das Steuergesetz ist wie ein Mobile: Wenn man an einem Ort zieht, dann bewegt sich das Ganze.

Schwiter: Es ist klar, beim Übergang, das heisst bei einem Bruttoeinkommen von über 12 000 Fr. braucht es eine gewisse Abfederung.

Die Folge davon sind Steuerausfälle. Wie hoch sind Schätzungen?

Räder: Massive Steuerausfälle sind die Folge. Karin Schwiter hat soeben die Direkte Bundessteuer erwähnt. Die Progressionskurve der Direkten Bundessteuer ist gerade bei den Einkommen zwischen 60 000 und 120 000 Fr. extrem steil; das möchte ich für den Kanton Schwyz nicht. Noch etwas zur obigen Rangliste: 25 Kantone haben eine höhere Steuereintrittsschwelle. Das mag stimmen, aber 25 Kantone sind auch weniger steuerattraktiv als der Kanton Schwyz.

Schwiter: Vorsicht. In welchen Segmenten sind wir steuerattraktiv? Wir reden hier von den untersten Einkommen, und da sind wir auf Platz 26.

Räder: Ebenfalls Vorsicht. Es stimmt, 25 Kantone haben eine höhere Steuereintrittsschwelle. Aber was den Steuerbetrag frankenmässig betrifft, sieht diese Rangliste ganz anders aus.

Schwiter: Nehmen wir doch den steuergünstigsten Kanton der Schweiz, Zug. Dort gilt bereits die von uns geforderte Steuereintrittsschwelle von 12 000 Franken. Was machen denn die Zuger schlechter als die Schwyzer?

Räder: Acht Prozent der Schwyzer Steuerpflichtigen bezahlen heute schon keine Steuern. Dann folgen acht Prozent in der untersten Einkommenskategorie, also diejenigen, die Frau Schwiter nun von den Steuern befreien will. Zehn Prozent folgen in der unmittelbar nächsten Kategorie. Da wird es dann langsam schwierig, wenn ein Drittel der Bevölkerung nichts mehr an den Staatshaushalt beiträgt.

Wer ist denn eigentlich davon betroffen?

Schwiter: Eine genaue Liste gibt es natürlich nicht. Man kann aber sagen, dass sich darunter Personen mit einer minimalen AHV-Rente und Ergänzungsleistungen befinden. Stark betroffen sind Frauen, die nicht berufstätig waren und deshalb nur eine kleine AHV-Rente erhalten. Da muss man sich vorstellen, was es für diese Leute bedeutet, wenn sie die Steuerrechnung erhalten. Sie haben vielleicht 500 Fr. mo-



Die Lachner SP-Kantonsrätin Karin Schwiter will mit den beiden Initiativen ihrer Partei die Kleinstverdiener von der Steuerlast befreien und die Grobverdiener müsse im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung des Steuergesetzes angegangen werden, und bei der Dividendenbesteuerung sparsamer werden.

Mit «Vertröstungen» aufgleisen oder mit «Pflock» einschlagen?

Am 12. Februar stimmt das Schwyzer Volk über die SP-Steuerinitiativen «Ja zu einem Pflock» und «Nein zu einer Vertragspolitik». Karin Schwiter (SP, Lachen) als Befürworterin und Karin Räder (SVP, Lachen) als Gegnerin.

natlich zur Verfügung, und davon müssen sie sich Monat für Monat den Betrag für die Steuerrechnung absparen. Für diese Leute ist die Belastung riesig. Sie müssen kämpfen, um diese Rechnung zu bezahlen.

Räder: Da kann ich nun auf meine zehnjährige Erfahrung als Schuldenberater zurückgreifen: Steuern für sich alleine sind nie das Problem. Wenn sich jemand ein Handy-Abo für 169 Fr. monatlich leistet, dann sind doch die 50 Fr. Steuern nicht das Problem, sondern das Handy-Abo. Da steckt eine falsche Prioritätensetzung dahinter: Die Steuerrechnung geniesst bei vielen Leuten leider nicht Priorität.

Bei der im Herbst abgelehnten Steuergesetzrevision wollten die Bürgerlichen die Steuereintrittsschwelle bei knapp 15 000 Fr. ansetzen. Jetzt wehren Sie sich sogar gegen eine Limite von 12 000 Franken. Das ist sehr erklärungsbedürftig.

Räder: Das erkläre ich gerne. Bei der Steuergesetzrevision wollten wir für alle einen minimalen Steuerbetrag von 100 Fr. einführen; man nannte dies teilweise auch Kopfsteuer. Dies, um die sogenannten «Gratisbürger» zu vermeiden. Das hätte einen symbolischen Charakter gehabt, und diese Beiträge wären gänzlich den Gemeinden zugesprochen worden, um deren Aufwand zu decken. Die Erhöhung der Steuereintrittsschwelle war ein Kompromiss. Man sprach vereinzelt auf der bürgerlichen Seite von einer «Kröte, die geschluckt werden müsste».

Schwiter: Die FDP/SVP sprechen von einer «zu schluckenden Kröte» bei den Kleinststeuereinkommen. Ihre Klientel ist bei den Millioneneinkommen zu Hause, das wurde in den letzten Jahren immer deutlicher. Sie setzen sich nicht für die

normalen Schwyzerinnen und Schwyzer ein, sondern für die Multimillionäre in den Höfen. Aber eben: Das Volk hat im September gesagt, dass es das nicht will.

«Das ist Pflasterlipolitik. Damit ist das Grundproblem nicht gelöst.»

Christoph Räder

Räder: Wenn Sie, Karin Schwiter, recht hätten, dann hätten ja die SVP und die FDP zusammen im Kantonsrat nicht einen Wähleranteil von gegen 50 Prozent. Es sind wenige Reiche, die im Kanton Schwyz grosse Steuerbeträge abliefern. Ich stehe dazu: Zu diesen sehr guten Steuerzahlern müssen wir Sorge tragen, sonst bezahlen letztlich alle mehr. Wir wollen das Gleichgewicht halten. Euer Anliegen kann bei der nächsten Steuergesetzrevision berücksichtigt und in ein Gesamtkonzept integriert werden. **Schwiter:** Das Gleichgewicht behalten! Da widerspreche ich vehement. Es ist doch nichts stärker aus dem Gleichgewicht als das Schwyzer Steuersystem. Ich erinnere: Top bei den oberen Einkommen, am Schluss der Rangliste bei den tiefen Einkommen. Da kann man doch nicht von einem Gleichgewicht sprechen. Seit 2004 bin ich nun im Kantonsrat, und seither höre ich diese Versprechungen, umgesetzt ist aber nichts. Es war immer der falsche Zeitpunkt, oder man setzte andere Prioritäten.

Wenn hier nicht ein Pflock eingeschlagen wird, dann werden wir weiterhin auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet.

Räder: Ich verspreche hiermit öffentlich, dass ich mich persönlich für eine gewisse Entlastung der unteren Einkommen einsetzen werde. Sie arbeiten nun mit der formalen Steuereintrittsschwelle, die technisch ausgerechnet werden kann. Im Gegenzug muss aber berücksichtigt werden, welche Folgen dies konkret in Steuerfranken hat. Dann werden Sie feststellen, dass der Kanton Schwyz selbst bei den unteren Einkommen schon relativ schnell im Mittelfeld der Schweizer Kantone anzutreffen ist. Danach wird die Steuerattraktivität unseres Kantons immer besser, bis wir am Schluss zuvorderst auf den Ranglisten sind. Sie gaukeln nun vor, dass das ganze Problem gelöst sei, wenn die Steuereintrittsschwelle bei 12 000 Fr. angesetzt wird. Das stimmt nicht.

Ein Tropfen auf den heissen Stein?

Räder: Es ist eine Entlastung für die untersten Einkommen, für die Person, die eine minimale AHV-Rente plus Ergänzungsleistungen bezieht. Da gebe ich Karin Schwiter durchaus recht. Das bedarf auch einer Korrektur und wird auf der bürgerlichen Seite auch nicht wirklich bestritten. Aber danach erfolgen Anpassungen, die zu grösseren Steuerausfällen führen.

Wie hoch schätzen Sie denn diese Steuerausfälle?

Räder: Das kommt eben darauf an, wie die Tarifkurve ausgestaltet wird.

Ein zweistelliger Millionenbetrag?

Räder: Ja, es sind nebst dem Kanton aber auch die Gemeinden und Bezirke betroffen.



Grossaktionäre bei der Dividendenbesteuerung stärker zur Kasse bitte. FDP-Kantonsrat Christoph Räber sagt: «Jetzt nicht.» Die Entlastung der Aktionäre ist eine wichtige Rolle.

Bilder Hans-Ruedi Rüeggsegger

» eine Gesamtschau «flästerli» jetzt handeln?

er gerechten Steuerentlastung» und «Ja zur gerechten Dividendenbesteuerung» ab. Kantonsratspräsident Christoph Räber (FDP, Hurden) als Gegner kreuzten die Klinge.

Schwiter: Absolut nicht. Wir reden von 1 bis 1,5 Mio. Franken, mehr nicht. Wenn das Parlament danach bei der Ausgestaltung der Tarifkurve mehr machen will, dann liegt das in seiner Kompetenz. Bei der jetzigen, parteipolitischen Zusammensetzung des Parlaments müssen wir aber keine Angst haben, dass der Staat danach riesige Steuerausfälle beklagen muss. Hier den Teufel an die Wand zu malen, ist völlig fehl am Platz. Diese Steuerausfälle sind marginal, vor allem wenn man daran denkt, mit welcher Nonchalance der Kantonsrat in der letzten Session drei Millionen Franken Steuereinnahmen von Unternehmen weggewischt hat, obwohl die Unternehmen nicht einmal ihre NFA-Kosten decken.

Räber: Sie vermischen Birnen mit Äpfeln. Ich verweise nochmals auf die Folgen auf die Tarifkurve. Das ganze System muss angepasst werden, und genau dort liegt das Problem, die Steuerausfälle werden stark ansteigen.

Schwiter: Ich möchte noch kurz auf das vorher erwähnte Unwort «Gratisbürger» eingehen. Jeder Bürger bezahlt jeden Tag Steuern, auf jedem Brot wird Mehrwertsteuer erhoben. Hinzu kommt, dass all die Frauen und Mütter, die jahrelang gratis Haus- und Erziehungsarbeit geleistet haben und heute minimale Renten beziehen – sie leisten einen grossen Beitrag an unsere Gesellschaft. Es ist ein Skandal, wenn hier von «Gratisbürgern» gesprochen wird.

Räber: Die Steuern werden für die allgemeinen Staatsaufgaben erhoben. Wenn jemand keine Steuern bezahlt, dann leistet er seiner Gemeinde keinen Beitrag zur Finanzierung der allgemeinen Aufgaben. Aber die Leute bemühen sich, ihre Steuern zu bezahlen, auch wenn sie wenig Geld zur Verfügung haben. Die Gemeinden erhalten so ihre Beiträge.

Schwiter: Aber mit welchem Aufwand! Das ist doch einfach unverhältnismässig. Die Bürokratie, welche die Gemeinde diesbezüglich zu betreiben haben, ist absolut unverhältnismässig.

Räber: Die Deklarationspflicht bleibt, alle müssen eine Steuererklärung ausfüllen, und diese Steuererklärung muss auch geprüft werden.

«Es ist doch nichts stärker aus dem Gleichgewicht als das Schwyzer Steuersystem.»

Karin Schwiter

Schwiter: Selbstverständlich. Ich rede ja nicht von der Steuererklärung, sondern vom Steuereinzug.

Räber: Jetzt erkundigen Sie sich doch mal auf den Gemeindesteuereinzug, wie viele Inkasso-Probleme sie bei Kleinstinkommen haben...

Schwiter: ... viele, ich habe ein halbes Jahr auf der Gemeindeverwaltung Lachen gearbeitet.

Wir haben gehört, dass oft Personen betroffen sind, die Ergänzungsleistungen, allenfalls auch Sozialhilfe beziehen. Da besteht doch ein gewisser Widerspruch, wenn der Staat mit der einen Hand gibt, mit der anderen aber wieder nimmt...

Räber: Das ist tatsächlich ein Stück weit eine komische Geschichte. Aber viele sind sich bewusst, dass der Staat mit den

Steuern dem Bürger auch viele Leistungen zur Verfügung stellt. Sie ärgern sich nicht, dass sie Steuern bezahlen müssen...

Schwiter: (lacht schallend) Die Rentnerin spart sich die Steuerrechnung vom Mund ab. Wir sind ein Steuerparadies und haben für die Kleinstinkommen die tiefste Steuereintrittsschwelle. Das ist einfach nicht in Ordnung und dem Kanton Schwyz nicht würdig.

Räber: Ich wiederhole mich: Wir sind bei einer nächsten Steuergesetzrevision im Rahmen eines Gesamtpakets in dieser Angelegenheit durchaus gesprächsbereit. Karin Schwiter, dannzumal werden Sie meine Unterstützung haben.

Was geschieht, wenn die Initiative «Ja zu einer gerechten Steuerentlastung» angenommen wird und was passiert, wenn sie abgelehnt wird?

Schwiter: Bei einer Annahme wird das Parlament danach eine Vorlage mit der Steuereintrittsschwelle von 12 000 Fr. ausarbeiten und die Tarifkurve anpassen. Je nach Mehrheitsverhältnis im Kantonsrat kann das Volk nachher nochmals darüber abstimmen. Bei einer Ablehnung wird dieses anerkannte Problem einmal mehr nicht gelöst.

Räber: Bei einer Ablehnung wird dieses Problem bei der nächsten Steuergesetzrevision angegangen. Ob die Eintrittsschwelle dann bei 12 000 Fr. liegt oder höher, werden die Beratungen zeigen. Das Anliegen als solches ist anerkannt, aber es kann nicht isoliert betrachtet werden.

Die zweite, am 12. Februar zur Abstimmung gelangende kantonale Initiative betrifft die Dividendenbesteuerung. Was will die SP damit?

Schwiter: Wer mehr als zehn Prozent einer Firma besitzt, der kann heute auf

den Dividendenertrag einen Steuerabzugs von 50 Prozent geltend machen. Bis vor wenigen Jahren betrug dieser Rabatt gar 75 Prozent. Den jetzigen Rabatt wollen wir von 50 auf 40 Prozent reduzieren.

Wen trifft das?

Schwiter: Betroffen sind nur rund 2000 Steuerpflichtige. Darunter hat es vereinzelt kleinere Betriebe. Der grosse Haufen der 1 bis 1,5 Milliarden Franken an Dividendenausschüttungen betreffen Grossaktionäre mit Millionen-Einkommen und Ausschüttungen bis in den dreistelligen Millionen-Bereich.

Diese Initiative wurde im Kantonsrat als «gewerbefeindlich» taxiert...

Räber: Natürlich. Die Millionen-Dividenden betreffen vielleicht 100 Personen, die restlichen 1900 Betroffenen sind Inhaber von kleineren und mittleren Unternehmen. Sie bezahlen bereits Steuern auf die Unternehmensgewinne. Diese Gelder sind also bereits einmal besteuert worden, und bei der Auszahlung an die Aktionäre werden sie ein weiteres Mal besteuert.

Schwiter: Diese sogenannte Doppelbesteuerung ist ein Scheinargument. Das eine ist die Firma, das andere ist der Inhaber oder Grossaktionär, also zwei verschiedene Steuersubjekte. Immer, wenn Geld den Besitzer wechselt, wird es besteuert. Wenn ich als Privatperson Geld einnehme, bezahle ich Einkommenssteuer. Wenn ich etwas kaufe, dann wird Mehrwertsteuer fällig.

Räber: Dann müssten Sie sich aber konsequenterweise für die vollständige Aufhebung dieses Rabatts einsetzen...

Schwiter: Eine solche Forderung wäre politisch chancenlos. Wir wollen eine moderate Lösung. Mit unserem Vorschlag sind wir in guter Gesellschaft, die Hälfte der Kantone hat diese Lösung...

Räber: ... die andere Hälfte aber nicht. Bei dieser Forderung der SP verweise ich auf die Unternehmenssteuerreform (USR) III. Wenn diese Bundesvorlage angenommen wird, erhalten die Kantone einen Werkzeugkasten, aus dem sie die Instrumente für die Unternehmensbesteuerung auswählen können. Eines dieser Instrumente ist die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Wenn ein Kanton diese einführen will, muss er den Dividendenbesteuerungssatz auf mindestens 60 Prozent anheben, also den Rabatt auf höchstens 40 Prozent senken. Insofern ist diese Initiative überflüssig, weil diese Forderung möglicherweise mit der Umsetzung der USR III ohnehin erfüllt wird. Dieser Entscheid muss aber im gesamten Kontext der USR III gefällt werden. Mit dieser Initiative wird der Spielraum bei der Umsetzung der USR III eingeschränkt.

Schwiter: Ob die USR III angenommen wird, entscheiden die Schweizer Stimmberechtigten ebenfalls am 12. Februar. Das Ja dazu ist noch nicht sicher. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass der Kanton Schwyz mit seinem FDP-Finanzdirektor die zinsbereinigte Gewinnsteuer gar nicht einführen will. Das tönt wieder nach derselben Vertröstungs-Politik wie bei der Entlastung der Kleinstinkommen. Wir wollen das jetzt anpacken. Über Jahre, mit der Rabattierung von 75 Prozent, haben uns diese Dividendenbezüge der Grossunternehmen 20 Mio. Fr. gekostet, weil sie nicht einmal die Kosten gedeckt haben, die sie dem Kanton im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs NFA verursacht haben.

Darum wurde der Rabatt bereits auf 50 Prozent gesenkt. Und deshalb wird diese Initiative auch als überholt eingestuft...

Schwiter: Jetzt, mit den 50 Prozent, ist dieser Beitrag gerade mal kosten-

deckend. Es kommen lediglich zwei Prozent der Kantonskasse zugute. Von 100 Fr. wandern nur zwei Franken in die Kantonskasse, bei allen übrigen Steuererträgen sind dies von 100 Franken fünf Franken. Das ist eine eklatante Ungleichheit. Die Bürger mit sehr hohen Einkommen müssen einen gleichen Beitrag an die Staatskosten leisten wie die Normalbürger auch.

Räber: Da spricht nicht die Genossin, sondern die Neidgenossin. Wiederum die Frage: Prozent oder Franken? Ich rede von Franken.

Schwiter: Ich rede auch von Franken, von zwei und fünf Franken. Das ist doch nicht gerecht. Ich bin keine Neidgenossin, meine Ausgaben kann ich sehr gut durch meine Einnahmen decken.

Räber: Vergessen Sie nicht: Ein halbes Prozent der Steuerpflichtigen in der obersten Steuerkategorie trägt mehr als ein Drittel der Staatseinnahmen. Diese Personen sind auch in der höchsten Progressionsstufe und bezahlen damit immer noch das Doppelte im Vergleich zu den Kleinkommen.

«Das Steuergesetz ist wie ein Mobile: Wenn man an einem Ort zieht, dann bewegt sich das Ganze.»

Christoph Räber

Zu diesen Reichen müssen wir im Kanton Schwyz doch Sorge tragen, oder?

Räber: Ich bringe dieses Argument nicht sehr gerne, denn es tönt nach Drohung und Erpressung. Aber es ist so, wenn die Reichen abwandern, so bezahlen alle mehr.

Schwiter: Dann würde aber auch der NFA-Beitrag sinken. Wir sind da am Gängelband. Der Staat soll nicht mehr einnehmen, als er braucht, da bin ich einverstanden. Aber wir müssen von den hohen Einkommen kostendeckende Beiträge verlangen.

Räber: Wieso steht der Kanton Schwyz an der Spitze der steuergünstigen Kantone? Er steht dort, weil er eine kleine, aber substanzvoll wichtige Steuerklientel anlocken konnte. Und deswegen hat Schwyz tiefe Steuern. Da geht es auch um eine Art Solidarität gegenüber diesen Steuerpflichtigen. Man kann doch nicht einfach deren Geld nehmen, aber sie gleichzeitig gering schätzen. Das Problem wurde mit dem NFA akzentuiert, vorher war es gar kein Problem. Jetzt sind diese Beiträge kostendeckend, werfen sogar für den Kanton einen kleinen Gewinn ab. Das genügt doch. Wird diese Initiative angenommen, so hat dies Einfluss auf die Umsetzung der USR III. Der Handlungsspielraum wird genommen.

Christoph Räber

Jahrgang: 1967

Wohnort: Hurden

Zivilstand: verheiratet

Beruf: eidg. dipl. Treuhänder/Schuldenberater

Politik: seit 2008 Kantonsrat (FDP), derzeit Kantonsratspräsident

Hobbys: Feuerwehr, Politik

Stärken: «nicht bekannt»

Schwäche: «zu viele»